

DJ-Dienstleistungsvertrag

mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) — Blankovorlage

Vertragsnummer: _____

TEIL A – DJ-Dienstleistungsvertrag

1. Vertragsparteien

Dienstleister	Veranstalter (Kunde)
Name/Firma: _____ Anschrift: _____ PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____ Tel: _____ Steuernr.: _____ USt-IdNr.: _____	Name/Firma: _____ Anschrift: _____ PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____ Tel: _____

2. Gegenstand des Vertrages & Veranstaltungsdetails

Der Dienstleister verpflichtet sich, auf nachfolgender Veranstaltung professionelle DJ-Musik- und Entertainmentdienstleistungen zu erbringen:

Datum der Veranstaltung: [_____]

Art der Feier / Veranstaltung: [_____] (z. B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenevent)

Veranstaltungsort (Location): [_____] (Name & Anschrift der Location)

3. Zeitrahmen & Aufbau

Vereinbarte Spielzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr (insgesamt _____ Stunden)

Zeitraum-Modell: ☐ Pauschalzeitraum ☐ Open End (Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß Ziffer 4 bzw. 7 der AGB)

Aufbau & Zugang: Der Aufbau beginnt ca. 150 Minuten vor Spielbeginn. Der Veranstalter stellt sicher, dass der Zugang zur Location zu diesem Zeitpunkt barrierefrei gewährt ist. Musikwünsche werden gemäß § 2 Abs. 5 der AGB separat zwischen den Parteien vereinbart.

Der zeitliche Ablauf der Veranstaltung (u. a. Zeitpunkt von Programmpunkten wie Hochzeitstanz, Beginn der Tanzparty, Pausen) wird vom Veranstalter bzw. der Location/dem Eventplaner festgelegt. Auswirkungen auf die Gästebeteiligung, die sich aus diesem Ablauf ergeben, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Dienstleisters.

4. Honorar, Gage & Zahlungsbedingungen

Position / Leistungsbeschreibung	Netto	USt. (19 %)	Brutto (inkl. MwSt.)
Vereinbarte Pauschalgage	_____ €	_____ €	_____ €
Anzahlung (50 % fällig bei Vertragsschluss)	_____ €	_____ €	_____ €
Restzahlung (fällig spätestens 14 Tage nach Event)	_____ €	_____ €	_____ €

Position / Leistungsbeschreibung	Netto	USt. (19 %)	Brutto (inkl. MwSt.)
Stundensatz für Überstunden / Verlängerung (pro angefangener Stunde)	_____ €	_____ €	_____ €

Die Anzahlung sichert den Termin verbindlich. Der Vertrag gilt erst mit Eingang der Anzahlung beim Dienstleister als bestätigt.

Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB sowie eine Mahnpauschale von 5,00 € pro Mahnung geltend zu machen. Überstunden werden gemäß AGB mit dem oben genannten Stundensatz berechnet.

5. Fahrtkosten

Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 50 km ab Firmensitz (_____) sind im Honorar enthalten. Ab dem 51. Kilometer werden 0,40 € pro gefahrenem Kilometer (Berechnung für Hin- und Rückweg) erhoben.

6. Technik, Anforderungen & Veranstaltungsort (Technical Rider)

Equipment-Auswahl (bitte ankreuzen): ☐ Tontechnik (PA-Anlage) ☐ Lichttechnik ☐ DJ-Booth / Pult ☐ Funkmikrofon ☐ Sonstiges: _____

Platzbedarf: Der Veranstalter stellt eine Stellfläche von mindestens 2,5 m × 2,5 m (lichte Höhe mindestens 2,5 m) zur Verfügung.

Stromversorgung: Es sind mindestens zwei separate Steckdosen (getrennte Stromkreise, 16 A) oder eine 400V-CEE-Starkstromsteckdose (rot) am DJ-Platz bereitzustellen, um Überspannungsschäden zu vermeiden. Sollte ausschließlich eine 220V-Steckdose zur Verfügung stehen und es zu Ausfällen kommen, nimmt der Dienstleister den Betrieb erst wieder auf, wenn das Problem ohne sein Zutun behoben wurde. Eine Haftung des Dienstleisters ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Verpflegung

Der Veranstalter stellt dem Dienstleister während der gesamten Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbauzeit) ausreichend alkoholfreie Getränke sowie zwei (2) alkoholische Getränke nach freier Wahl des Dienstleisters zur Verfügung.

8. Stornierung & Ausfall

Stornierungszeitraum vor dem Termin	Stornierungsgebühr
Mehr als 2 Monate vor dem Termin	Kostenlos (Anzahlung wird vollständig erstattet)
Weniger als 2 Monate vor dem Termin	25 % der vereinbarten Gesamtgage
Weniger als 1 Monat vor dem Termin	50 % der vereinbarten Gesamtgage
Weniger als 14 Tage vor dem Termin	75 % der vereinbarten Gesamtgage

Bei Ausfall durch den Dienstleister (ausgenommen Fälle von höherer Gewalt) wird die geleistete Anzahlung vollständig erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9. Leistungsumfang, GEMA & Haftung

Der Dienstleister schuldet eine fachgerechte Durchführung der Musik- und Entertainmentleistung nach bestem Wissen und Können (Dienstvertrag gemäß § 611 BGB). Die tatsächliche Stimmung, Tanzflächen-Nutzung und Gästebeteiligung hängen von zahlreichen Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters ab (u. a.

Gästezusammensetzung, Tageszeit, Ablauf der Veranstaltung) und sind kein Bewertungsmaßstab für die Vertragserfüllung.

GEMA: Der Veranstalter trägt alle anfallenden GEMA-Gebühren. Hinweis: Rein private Veranstaltungen (z. B. Hochzeiten, Geburtstage im privaten Rahmen) sind in der Regel GEMA-frei. Gebührenpflichtig sind öffentliche Veranstaltungen sowie Firmenevents mit öffentlichem Charakter.

Haftung für Schäden: Der Veranstalter haftet für finanzielle und körperliche Schäden sowie Schäden am Equipment des Dienstleisters, die durch Gäste oder Dritte verursacht werden – einschließlich Diebstahl. Dies gilt nicht für Schäden, die der Dienstleister selbst verschuldet. Der Dienstleister wird ausschließlich als musikalischer Dienstleister gebucht, nicht als Techniker oder Hausmeister der Location.

Leistungseinstellung: Der Dienstleister ist berechtigt, seine Leistung jederzeit einzustellen, wenn unzumutbare Umstände vorliegen (z. B. Bedrohung, körperliche Gewalt, Sachbeschädigung oder wahrgenommene illegale Tätigkeiten). In diesen Fällen bleibt der volle Gagenanteil einschließlich aller entstandenen Kosten geschuldet.

10. Reklamation / Mängelanzeige

Einwände gegen die erbrachte Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung, in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht.

11. Parkplatz & Zugang

Der Veranstalter stellt einen kostenfreien Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Eingang zum Be- und Entladen zur Verfügung. Der Zugang zum Aufbauort muss barrierefrei sein; andernfalls sind Hilfskräfte für den Transport bereitzustellen. Während der Veranstaltung wird dem Dienstleister ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe garantiert; anfallende Parkkosten trägt vollständig der Veranstalter.

12. Nutzungsrechte & Marketing

Der Dienstleister ist berechtigt, zu Werbezwecken Bild- und Videomaterial von seinem Setup und der Veranstaltung anzufertigen und zu veröffentlichen (z. B. auf Social Media oder der eigenen Website), sofern dem nicht vorab schriftlich widersprochen wird. Der Datenschutz der Gäste (DSGVO) bleibt dabei stets gewahrt; Aufnahmen von Personen ohne erkennbare Einwilligung werden nicht veröffentlicht.

13. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Verbote) nicht stattfinden, können beide Parteien ohne Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Anzahlungen werden auf einen Ersatztermin angerechnet oder – sofern kein Ersatztermin vereinbart wird – innerhalb von 30 Tagen vollständig zurückerstattet.

14. Schlussbestimmungen & Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Dieser Vertrag sowie die nachfolgenden AGB (Teil B) bilden zusammen eine einheitliche Vertragsurkunde und können in Textform bzw. mittels elektronischer Signatur wirksam geschlossen bzw. akzeptiert werden; dies steht einer eigenhändigen Unterschrift gleich.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Dienstleisters. Mit der auf der letzten Seite dieses Dokuments geleisteten Unterschrift werden zugleich die nachfolgenden AGB (Teil B) akzeptiert.

TEIL B – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Geltungsbereich & Vertragsschluss

1. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber im Rahmen von DJ- und Entertainmentdienstleistungen.
2. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des DJ-Dienstleistungsvertrages (Teil A) und den Eingang der vereinbarten Anzahlung beim Dienstleister zustande.
3. Der Vertrag sowie diese AGB können in Textform bzw. mittels elektronischer Signatur wirksam geschlossen bzw. akzeptiert werden; dies steht einer eigenhändigen Unterschrift gleich.
4. Abweichende AGB des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.
5. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 2. Leistungsgegenstand

1. Der Dienstleister erbringt ausschließlich musikalische DJ-Dienstleistungen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Veranstaltung.
2. Der Dienstleister schuldet eine fachgerechte Durchführung der Musik- und Entertainmentleistung nach bestem Wissen und Können (Dienstvertrag gemäß § 611 BGB). Die tatsächliche Stimmung, Tanzflächen-Nutzung und Gästebeteiligung hängen von zahlreichen Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters ab (u. a. Gästezusammensetzung, Tageszeit, Ablauf der Veranstaltung) und sind kein Bewertungsmaßstab für die Vertragserfüllung.
3. Der zeitliche Ablauf der Veranstaltung (u. a. Zeitpunkt von Programmpunkten wie Hochzeitstanz, Beginn der Tanzparty, Pausen) wird vom Auftraggeber bzw. der Location/dem Eventplaner festgelegt. Auswirkungen auf die Gästebeteiligung, die sich aus diesem Ablauf ergeben, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Dienstleisters.
4. Der Dienstleister ist kein Techniker oder Hausmeister der jeweiligen Location. Technische Probleme, die nicht durch den Dienstleister oder sein Equipment verursacht werden, fallen nicht in seinen Verantwortungsbereich.
5. Musikwünsche werden im Vorfeld über den vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Planungsbogen auf der Plattform JotForm entgegengenommen und dokumentiert. Der Planungsbogen stellt den offiziellen Leitfaden für die Vorbereitung und musikalische Gestaltung der Veranstaltung dar. Musikwünsche, die auf anderem Wege (z. B. mündlich, per E-Mail oder vor Ort) übermittelt werden, können ausschließlich aus Kulanz berücksichtigt werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die im Planungsbogen erfassten Angaben dienen ausschließlich der Vorbereitung und Dokumentation der Veranstaltung und werden nach Ablauf der in § 9 dieser AGB geregelten Reklamationsfrist gelöscht. Der Dienstleister behält sich das künstlerische Recht vor, Musikwünsche abzulehnen, die dem Gesamtkonzept der Veranstaltung widersprechen oder rechtlich bedenklich sind.
6. Der Dienstleister ist berechtigt, für die Erbringung seiner Leistungen geeignete Subunternehmer einzusetzen, sofern dies im Einzelfall notwendig ist und der Auftraggeber vorab informiert wird.

§ 3. Honorar & Zahlungsbedingungen

1. Das vereinbarte Honorar ist im DJ-Dienstleistungsvertrag (Teil A) festgelegt und versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (aktuell 19 %).
2. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamthonorars ist innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss per Überweisung zu leisten. Erst mit Eingang der Anzahlung gilt der Termin als verbindlich reserviert.
3. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung per Überweisung zu begleichen.

4. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB (5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz) sowie eine Mahnpauschale von 5,00 € pro Mahnung zu berechnen.
5. Überstunden (jede angefangene Stunde über die vereinbarte Spielzeit hinaus) werden mit dem im DJ-Dienstleistungsvertrag (Teil A) vereinbarten Stundensatz (inkl. MwSt.) berechnet und sind spätestens bei der Restzahlung fällig.
6. Fahrtkosten bis 50 km ab Firmensitz sind im Honorar enthalten. Ab dem 51. Kilometer werden 0,40 € pro Kilometer (Berechnung für Hin- und Rückweg) erhoben.

§ 4. Stornierung & Rücktritt

1. Bei Stornierung durch den Auftraggeber gelten gestaffelte Stornierungsgebühren gemäß DJ-Dienstleistungsvertrag: kostenlos bei mehr als 2 Monaten vor dem Termin (Anzahlung wird vollständig erstattet), 25 % bei weniger als 2 Monaten, 50 % bei weniger als 1 Monat, 75 % bei weniger als 14 Tagen vor dem Termin.
2. Die Stornierung muss schriftlich per E-Mail oder postalisch erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Dienstleister.
3. Bei unverschuldetem Ausfall durch den Dienstleister (z. B. Krankheit, Unfall) wird ein gleichwertiger Ersatz-DJ organisiert oder die Anzahlung vollständig erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt eine geeignete Stellfläche von mindestens 2,5 × 2,5 m bei einer lichten Höhe von mind. 2,5 m zur Verfügung.
2. Mindestens zwei voneinander unabhängige Steckdosen (16 A, getrennte Stromkreise) oder eine CEE-Starkstromsteckdose (400 V, rot) sind bereitzustellen.
3. Der Auftraggeber gewährleistet barrierefreien Zugang zur Location spätestens 150 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Ist kein barrierefreier Zugang vorhanden, sind Hilfskräfte für den Auf- und Abbau bereitzustellen.
4. Dem Dienstleister ist ein kostenfreier Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Eingang für die gesamte Dauer der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau zu garantieren. Anfallende Parkgebühren trägt der Auftraggeber.
5. Der Auftraggeber trägt sämtliche anfallenden GEMA-Gebühren. Hinweis: Rein private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage im privaten Rahmen) sind in der Regel GEMA-frei; öffentliche Veranstaltungen und Firmenevents können gebührenpflichtig sein.
6. Der Auftraggeber ist für die Sicherheit seiner Gäste und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Lärmschutz, Versammlungsstättenverordnung) verantwortlich.
7. Der Auftraggeber stellt dem Dienstleister während der gesamten Veranstaltung ausreichend alkoholfreie Getränke sowie zwei (2) alkoholische Getränke nach freier Wahl des Dienstleisters zur Verfügung (vgl. § 7 DJ-Dienstleistungsvertrag).

§ 6. Haftung

1. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden am Equipment des Dienstleisters, die durch Gäste, Dritte oder unzureichende Infrastruktur am Veranstaltungsort verursacht werden – einschließlich Diebstahl. Dies gilt nicht für Schäden, die der Dienstleister selbst verschuldet hat.
2. Wird der Betrieb entgegen ausdrücklicher Empfehlung des Dienstleisters über eine einzelne 220V-Steckdose betrieben und entstehen dadurch Schäden oder Ausfälle, übernimmt der Dienstleister dafür keine Haftung. Der Dienstleister nimmt die Leistung erst wieder auf, wenn das Problem ohne sein Zutun behoben ist.

3. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, durch das Verhalten von Gästen oder durch mangelhafte Infrastruktur des Veranstaltungsortes entstehen.
4. Die Haftung des Dienstleisters für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden und keine Personen- oder Gesundheitsschäden vorliegen.

§ 7. Leistungsverweigerungsrecht des Dienstleisters

1. Der Dienstleister ist berechtigt, seine Leistung jederzeit einzustellen oder abubrechen, wenn unzumutbare Arbeitsbedingungen vorliegen. Dies umfasst insbesondere: Bedrohung, Beleidigung oder körperliche Gewalt gegenüber dem Dienstleister; Androhung oder Ausführung von Sachbeschädigung am Equipment; Wahrnehmung illegaler Tätigkeiten am Veranstaltungsort; Verstoß gegen behördliche Auflagen oder Genehmigungen.
2. In den genannten Fällen bleibt der vollständige Honoraranspruch des Dienstleisters einschließlich aller entstandenen Kosten unberührt bestehen.

§ 8. Höhere Gewalt (Force Majeure)

1. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Verbote, staatliche Einschränkungen) nicht stattfinden, können beide Parteien ohne Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten.
2. Geleistete Anzahlungen können auf einen einvernehmlich vereinbarten Ersatztermin angerechnet werden. Wird kein Ersatztermin vereinbart, wird die Anzahlung innerhalb von 30 Tagen vollständig erstattet.
3. Erkrankungen des Auftraggebers oder seiner Gäste gelten nicht als höhere Gewalt; in diesen Fällen gelten die Stornierungsregelungen gemäß § 4.

§ 9. Reklamation / Mängelanzeige

1. Einwände gegen die erbrachte Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung, in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen.
2. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht; spätere Einwände gegen die Ausführung der Leistung sind ausgeschlossen. Der gesetzliche Zahlungsanspruch des Dienstleisters bleibt hiervon unberührt und ist unabhängig von einer subjektiven Zufriedenheit des Auftraggebers zu erfüllen.

§ 10. Urheberrecht & Nutzungsrechte

1. Der Dienstleister ist berechtigt, zu eigenen Werbezwecken Foto- und Videomaterial von seinem DJ-Setup und der Veranstaltungsatmosphäre anzufertigen und zu veröffentlichen (z. B. auf Social Media, Website, Werbematerialien).
2. Die Aufnahmen erfolgen unter strikter Einhaltung der DSGVO. Erkennbare Personen werden nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht. Der Auftraggeber kann der Anfertigung von Aufnahmen vorab schriftlich widersprechen.
3. Alle vom Dienstleister erstellten Playlists, Mixes und Konzepte unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht vervielfältigt, weitergegeben oder kommerziell genutzt werden.

§ 11. Datenschutz (DSGVO)

1. Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragserfüllung und Kommunikation gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
2. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung notwendig (z. B. Weiterleitung an einen Ersatz-DJ) oder gesetzlich vorgeschrieben.
3. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten. Anfragen sind an die oben genannte E-Mail-Adresse des Dienstleisters zu richten.

§ 12. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Dienstleisters.

Diese AGB wurden zuletzt aktualisiert im Juli 2026.

Bestätigung und Unterschrift

Der Veranstalter (Kunde) bestätigt, den DJ-Dienstleistungsvertrag (Teil A) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil B) erhalten, gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit beiden Dokumenten durch eine einzige Unterschrift einverstanden.

Veranstalter (Kunde)

Ort, Datum:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift:

Dienstleister

Ort, Datum:

Unterschrift:
